

Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle

Beitrag von „Gudi“ vom 26. Juni 2024 08:50

Hello!

Ich habe ein Angebot für eine Vertretungsstelle erhalten mit 18 Stunden pro Woche, was den Umfang einer Arbeit für Werksstudenten überschreiten würde.

Ein paar Angaben zu mir:

Ich bin 25 Jahre alt und muss mich damit selbst versichern.

Ich bin privat versichert, da ich zu Beginn des Bachelorstudiums auf die gesetzliche Versicherung verzichtet habe.

Die Schule möchte mich über den Arbeitgeber versichern, da ich mich aber dazu verpflichtet habe, privat versichert zu sein, stellt sich bei mir die Frage, was ich nun tun kann. Kann ich die Stelle möglicherweise gar nicht annehmen? Kann ich mich über den Arbeitgeber versichern und bei meiner PKV nur die Anwartschaft zahlen?

Ich freue mich auf zeitnahe Antworten, vielleicht auch von Leuten mit ähnlichen Erfahrungen.

Liebe Grüße

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2024 09:00

Zitat von Gudi

Die Schule möchte mich über den Arbeitgeber versichern, da ich mich aber dazu verpflichtet habe, privat versichert zu sein, stellt sich bei mir die Frage, was ich nun tun kann. Kann ich die Stelle möglicherweise gar nicht annehmen? Kann ich mich über den Arbeitgeber versichern und bei meiner PKV nur die Anwartschaft zahlen?

Wir sprechen von einer Schule in Deutschland oder? Die Krankenversicherung in Deutschland ist immer auf die Person bezogen und diese unterliegt einer entsprechenden Versicherungspflicht. Eine Versicherung "über den Arbeitgeber" gibt es insofern gar nicht,

dieser führt bei gesetzlich Versicherten lediglich einen entsprechenden AG-Anteil ab.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2024 09:17

Zitat von Gudi

Die Schule möchte mich über den Arbeitgeber versichern, da ich mich aber dazu verpflichtet habe, privat versichert zu sein, stellt sich bei mir die Frage, was ich nun tun kann.

Du fällst automatisch in die GKV als Angestellter. Es gibt keine Pflicht zur privaten Versicherung. Du kannst höchstens eine Anwartschaft machen, um später wieder in die PKV rein zu kommen.

Beitrag von „Gudi“ vom 26. Juni 2024 09:28

Zitat von Seph

Wir sprechen von einer Schule in Deutschland oder? Die Krankenversicherung in Deutschland ist immer auf die Person bezogen und diese unterliegt einer entsprechenden Versicherungspflicht. Eine Versicherung "über den Arbeitgeber" gibt es insofern gar nicht, dieser führt bei gesetzlich Versicherten lediglich einen entsprechenden AG-Anteil ab.

Ja, es geht um Deutschland.

Beitrag von „Gudi“ vom 26. Juni 2024 09:29

Zitat von s3g4

Du fällst automatisch in die GKV als Angestellter. Es gibt keine Pflicht zur privaten Versicherung. Du kannst höchstens eine Anwartschaft machen, um später wieder in die PKV rein zu kommen.

Aber ich befindet mich ja noch im Studium. Hier musste ich eine Erklärung unterschreiben, dass ich für die Dauer des Studiums privat versichert bleiben muss und auf die gesetzliche Versicherung verzichte.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2024 09:33

Zitat von s3g4

Du fällst automatisch in die GKV als Angestellter.

Nicht wenn man sich wie hier von der Versicherungspflicht in der GKV hat befreien lassen...

Zitat von Gudi

Ich bin privat versichert, da ich zu Beginn des Bachelorstudiums auf die gesetzliche Versicherung verzichtet habe.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2024 09:36

Zitat von Gudi

Ja, es geht um Deutschland.

Dann gibt es keine "Versicherung über den Arbeitgeber", wie das in den USA recht häufig ist. Prüfen müsste man mit der PKV zusammen, inwiefern die Annahme der Vertretungsstelle den Versicherungsstatus beeinflusst. Es kann sein, dass der günstige Studententarif damit nicht mehr möglich ist.

Beitrag von „Gudi“ vom 26. Juni 2024 09:40

Zitat von Seph

Dann gibt es keine "Versicherung über den Arbeitgeber", wie das in den USA recht häufig ist. Prüfen müsste man mit der PKV zusammen, inwiefern die Annahme der Vertretungsstelle den Versicherungsstatus beeinflusst. Es kann sein, dass der günstige Studententarif damit nicht mehr möglich ist.

Okay verstehe. Ich höre von allen unterschiedliche Sachen und alles verwirrt mich im Moment. Mein Versicherungsvertreter muss mich wohl mal zurückrufen...

Oder ist es zufällig so, dass ich ja dann kein "typischer" Student sondern eher Angestellter bin und damit sowieso nicht mehr verpflichtet bin, bei der PKV zu sein?

Vielen Dank schonmal!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 10:13

Solange du den Status Student hast, darfst du nicht deine Versicherungsart wechseln, AUCH wenn du parallel Vollzeit arbeitest.

Dafür brauchst du die Bescheinigung der Uni, dass du fertig bist / exmatrikuliert wurdest.

Ja, es müsste mehr Aufklärung zu Beginn des Studiums geben. Aber ich weiß, dass es sie auch oft gibt, "man" sie als angehende*r Student*in sie nicht ernst nimmt, nach dem Motto "klar bin ich bis dahin fertig".

Beitrag von „Gudi“ vom 26. Juni 2024 10:21

Verstehe, also bleibt mir nur die Möglichkeit, mit der Versicherung was auszuhandeln. Danke!

Zitat von chilipaprika

Solange du den Status Student hast, darfst du nicht deine Versicherungsart wechseln, AUCH wenn du parallel Vollzeit arbeitest.

Dafür brauchst du die Bescheinigung der Uni, dass du fertig bist / exmatrikuliert wurdest.

Ja, es müsste mehr Aufklärung zu Beginn des Studiums geben. Aber ich weiß, dass es sie auch oft gibt, "man" sie als angehende*r Student*in sie nicht ernst nimmt, nach dem Motto "klar bin ich bis dahin fertig".

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 10:28

Da ist nichts auszuhandeln: du sagst der Schule / dem Schulamt / der Bezirskregierung, dass du schon studentisch (privat) versichert bist und die Versicherung also schon erledigt ist. (natürlich mit Nachweis / Vorlegen der entsprechenden Bescheinigung)

Allerdings kann es sein, dass die PKV deinen Beitrag für die Zeit der Tätigkeit erhöht.

Wenn "Aushandeln": einen Arbeitsvertrag mit maximal 49% der Arbeitszeit.

Einfacher für Alle zu verstehen. Studentische Versicherung greift, also kein Problem. Kein Risiko, dass die PKV der Meinung sei, du verdienst zuviel.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2024 10:29

Zitat von Gudi

Aber ich befinde mich ja noch im Studium. Hier musste ich eine Erklärung unterschreiben, dass ich für die Dauer des Studiums privat versichert bleiben muss und auf die gesetzliche Versicherung verzichte.

Das ist egal für die Krankenversicherung. Wenn du über die Entgeltgröße kommst, dann wirst automatisch über die Sozialversicherung in der GKV versicherungspflichtig.

Zitat von chilipaprika

Solange du den Status Student hast, darfst du nicht deine Versicherungsart wechseln, AUCH wenn du parallel Vollzeit arbeitest.

Dafür brauchst du die Bescheinigung der Uni, dass du fertig bist / exmatrikuliert wurdest.

Nope, wenn die Anstellung überwiegt (was mit 18 Unterrichtsstunden = ca. 29 Verwaltungsstunden ja gegeben ist), dann wird man versicherungspflichtig in der GKV.

Zitat von DAK

Was ist das Werkstudentenprivileg?

Gehen Studierende neben dem Studium einer Beschäftigung als Werkstudent oder Werkstudentin nach, sind sie in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei, das heißt, weder sie noch der Arbeitgeber zahlen dafür Beiträge. Für dieses sogenannte Werkstudentenprivileg ist entscheidend, dass der größere Teil der Zeit für das Studium genutzt wird. Das bedeutet, dass Werkstudentinnen und Werkstudenten nur maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Die Höhe des Einkommens ist dabei egal.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 10:39

Zitat von chilipaprika

Solange du den Status Student hast, darfst du nicht deine Versicherungsart wechseln, AUCH wenn du parallel Vollzeit arbeitest.

Dafür brauchst du die Bescheinigung der Uni, dass du fertig bist / exmatrikuliert wurdest.

Doch, das geht durchaus, ist aber an sehr enge Voraussetzungen geknüpft. Ich war im Erststudium befreit und privat versichert. (Dummer Lehrerkindfehler.) Mein Zweitstudium lief dann berufsbegleitend, also über 20 Wochenstunden Arbeit im Angestelltenverhältnis und Teilzeitstudium. Basierend darauf war ich dann im Zweitstudium tatsächlich in der GKV.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 10:54

Zitat von Gudi

Die Schule möchte mich über den Arbeitgeber versichern, da ich mich aber dazu verpflichtet habe, privat versichert zu sein, stellt sich bei mir die Frage, was ich nun tun kann. Kann ich die Stelle möglicherweise gar nicht annehmen? Kann ich mich über den Arbeitgeber versichern und bei meiner PKV nur die Anwartschaft zahlen?

Die Schule muss dich über den AG versichern weil du sozialversicherungspflichtig beschäftigt bist und du bist damit raus aus der PKV, die Frage ist nur, ob du dann die Anwartschaft weiter zahlen möchtest oder gar nicht mehr an die PKV.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 10:57

Zitat von Gudi

Aber ich befinde mich ja noch im Studium. Hier musste ich eine Erklärung unterschreiben, dass ich für die Dauer des Studiums privat versichert bleiben muss und auf die gesetzliche Versicherung verzichte.

Aber du hast durch den Vertrag, der größer als Werkstudent ist, meine ich den "Studenten"status für die KK verloren und bist somit ganz normal sozialversicherungspflichtig.

Zitat von Seph

Nicht wenn man sich wie hier von der Versicherungspflicht in der GKV hat befreien lassen...

Aber das kann man nicht als Angestellter, und der Status Student ist meiner Meinung nach weg.

Zitat von chilipaprika

Solange du den Status Student hast, darfst du nicht deine Versicherungsart wechseln, AUCH wenn du parallel Vollzeit arbeitest.

Dafür brauchst du die Bescheinigung der Uni, dass du fertig bist / exmatrikuliert wurdest.

Aber den hat man meiner Meinung nach nicht mehr, wenn man über die Menge der Werksstudententätigkeit kommt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 11:13

Zitat von CDL

Doch, das geht durchaus, ist aber an sehr enge Voraussetzungen geknüpft. Ich war im Erststudium befreit und privat versichert. (Dummer Lehrerkindfehler.) Mein Zweitstudium lief dann berufsbegleitend, also über 20 Wochenstunden Arbeit im Angestelltenverhältnis und Teilzeitstudium. Basierend darauf war ich dann im Zweitstudium tatsächlich in der GKV.

Hattest du eine Pause zwischen Erst- und Zweitstudium? Durch Arbeit und entsprechend GKV-Pflicht?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 11:20

Wechsel von der PKV in die GKV als Student: Geht das? (anwalt.org)

DSW: Private Krankenversicherung: Sinnvolle Alternative für Studierende mit Beeinträchtigungen? (studierendenwerke.de)

Die Entscheidung ist BINDEND.

Genauso wie für uns verbeamtete Lehrkräfte. Wir können nicht mehr wechseln, es sei denn, wir haben einen Statuswechsel (und sind unter einem bestimmten Alter).

Der dominante Status von Studis ist halt Student.

Wenn ich als Arbeitnehmerin (oder Beamte) ein Studium aufnehme, dann weise ich nach, dass ich schon woanders unter einem anderen Status versichert bin, und somit von der studentischen Versicherung befreit bin - weil schon anderweitig versichert).

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 11:27

Zitat von chilipaprika

Die Entscheidung ist BINDEND.

Aber nur während des Studiums und wenn er den Status Student nicht mehr hat, dann ist er eben versicherungspflichtig, weil es ein Statuswechsel ist.

Zitat von chilipaprika

Wenn ich als Arbeitnehmerin (oder Beamtin) ein Studium aufnehme, dann weise ich nach, dass ich schon woanders unter einem anderen Status versichert bin, und somit von der studentischen Versicherung befreit bin - weil schon anderweitig versichert).

Das geht aber andersrum nicht. Wenn du studentisch versichert bist (egal ob PKV oder GKV) verlierst du den Anspruch auf die Versicherung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 11:29

Zitat

Auch nach dem Studium kann man der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ohne weiteres beitreten. Erst wenn eine andere Versicherungspflicht, beispielsweise als Arbeitnehmer/in besteht, ist die Befreiung von der Versicherungspflicht nicht mehr relevant.

Das ist aus deinem Link und genau das ist hier der Fall, es besteht eine Versicherungspflicht.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 11:38

Zitat von chilipaprika

Hattest du eine Pause zwischen Erst- und Zweitstudium? Durch Arbeit und entsprechend GKV-Pflicht?

Ich hatte eine Pause, in der ich als Honorarkraft tätig und insofern privat versichert war.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2024 11:46

Zitat von chilipaprika

Die Entscheidung ist BINDEND.

Solange man nicht die 20h/Woche überschreitet. 😊

Beitrag von „Gudi“ vom 26. Juni 2024 12:23

Um das Thema jetzt abzuschließen:

Ich habe mit meinem Berater telefoniert. Ich darf aus der privaten Versicherung raus, wenn ich diese Stelle angenommen hätte, da ich dann primär als Arbeitnehmer gelte. Die Anwartschaft könnte ich mit einem kleinen monatlichen Betrag behalten und die PKV würde mich auch wieder aufnehmen, wenn ich die Stelle wieder verlieren würde.

Alles, was im Rahmen bis zu 13,5 Stunden bleibt, darf ich ohne Änderungen ausüben, bei Stellen außerhalb der Schule gelten die 20 Stunden.

Da mich die Schule aber nicht mit 13,5 Stunden einstellen will, bleibt mir also nichts anderes übrig und ich trete die Stelle nicht an.

Ich bedanke mich für die schnellen Antworten und werde bestimmt langfristig hier im Forum bleiben. Man weiß ja nie, was einem auf dem Weg zum und als Lehrer noch begegnet 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 12:37

Zitat von s3g4

Solange man nicht die 20h/Woche überschreitet. 😊

nein. Solange man nicht die 50% überschreitet

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 12:40

Ich hätte gerne die Aussage einer (aufnehmenden) GKV dazu.

Zur Aufnahme irgendwo muss man die Kündigung / das Ende der anderen Versicherung vorzeigen. Ohne dieses Papier nimmt keine Versicherung jemanden auf.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2024 12:56

Zitat von chilipaprika

nein. Solange man nicht die 50% überschreitet

50% was? 20 Stunden sind doch 50% von 40 Stunden.

Zitat von chilipaprika

Ich hätte gerne die Aussage einer (aufnehmenden) GKV dazu.

Zur Aufnahme irgendwo muss man die Kündigung / das Ende der anderen Versicherung vorzeigen. Ohne dieses Papier nimmt keine Versicherung jemanden auf.

Die PKV wird von der Versicherungspflicht in der GKV aufgehoben. Da bedarf es keiner Kündigung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 13:04

Zitat von s3g4

50% was? 20 Stunden sind doch 50% von 40 Stunden.

50% der jeweiligen Vollzeit.

Zitat von s3g4

Die PKV wird von der Versicherungspflicht in der GKV aufgehoben. Da bedarf es keiner Kündigung.

Es gibt Ausnahmen.

Zum Beispiel auch deine Entscheidung, jetzt in die PKV zu gehen. Wenn du nach dem 55. (?) Lebensjahr eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufnimmst, kannst du auch nicht mehr wechseln.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2024 13:07

Zitat von chilipaprika

Es gibt Ausnahmen.

Zum Beispiel auch deine Entscheidung, jetzt in die PKV zu gehen. Wenn du nach dem 55. (?) Lebensjahr eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufnimmst, kannst du auch nicht mehr wechseln.

Das stimmt, ich lehne mich mal aus dem Fenster und behaupte, dass die Person hier noch unter 50 ist.

Beitrag von „Gudi“ vom 26. Juni 2024 13:09

Zitat von s3g4

Das stimmt, ich lehne mich mal aus dem Fenster und behaupte, dass die Person hier noch unter 50 ist.

Ja, 25, wenn ich gemeint bin 😊

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 13:16

Mit einem Deputat von 18 Stunden arbeitest du ja überhälftig Gudi , kannst also definitiv auch nicht zusätzlich in Vollzeit studieren. Insofern solltest du in dem Fall und für die Zeitdauer deiner überwältigen überhälftigen Arbeitstätigkeit aus der PKV in die GKV überreten dürfen. Besprich das mit deiner PKV, um auch die Zahlung der Anwartschaft zu klären.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 13:23

Zitat von s3g4

Das stimmt, ich lehne mich mal aus dem Fenster und behaupte, dass die Person hier noch unter 50 ist.

Ich bin keine Rechtsberatung, mache auch keine, ich habe für meine Behauptungen Links hinzugefügt, dir meiner Meinung meiner Position nicht widersprechen, ich weiß, wie ich als studentische Vertreterin angewiesen wurde, Leute zu beraten und ich weiß leider aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, in eine Versicherung zu kommen. Da ich damals diesen Zettel nicht hatte (Ende einer Versicherung) und auch nicht vorlegen konnte (weil nie davor in Deutschland offiziell versichert gewesen), stand ich plötzlich in der Situation: entweder den ganzen Zeitraum nachzahlen, seitdem es eine Versicherungspflicht gegeben hätte, oder Daumen drücken, dass mir nicht passiert, bis ich eine Versicherung hatte.

(Fun fact: es war auf den Tag genau vor 15 Jahren (Facebook-Erinnerung), dass ich das Vorstellungsgespräch für eine Vertretungsstelle in der Schule hatte, aus Verzweiflung, seit über zwei Monaten keine Versicherung zu haben und keinen Job zu finden. Wer weiß, was sonst aus mir geworden wäre.)

WENN es so wäre, wie hier behauptet, wäre es wahrscheinlich viel zu einfach, und es kämen nicht jedes Jahr ganz viele Menschen in die Falle der hohen PKV-Beiträge am Ende des

Studiums.

Das mit dem Beispiel über 55 war zum Untermauern der These, dass der Gesetzgeber sich schon Schutzmaßnahmen gegen die GKV-Flüchtlinge, damit sie nicht "einfach so" in die GKV wieder zurückkommen. (Könnte also z.B. ein Mindestzeitraum in der versicherungspflichtigen Beschäftigung sein, bevor sie dauerhaft greift (sonst wieder Rückkehr in die PKV nach Ende der Tätigkeit..)).

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Juni 2024 13:24

Zitat von Gudi

Da mich die Schule aber nicht mit 13,5 Stunden einstellen will, bleibt mir also nichts anderes übrig und ich trete die Stelle nicht an.

Du trittst die Stelle nicht an, weil du dann temporär in die GKV kommst? Das ergibt keinen Sinn.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Juni 2024 13:29

Zitat von chilipaprika

WENN es so wäre, wie hier behauptet, wäre es wahrscheinlich viel zu einfach, und es kämen nicht jedes Jahr ganz viele Menschen in die Falle der hohen PKV-Beiträge am Ende des Studiums.

Es ist so "einfach", wie es behauptet wird. Wer nach dem Studium oder an dessen Ende dringend aus der PKV raus will, muss nur einen Job mit einer regelmäßigen Arbeitszeit > 20 Stunden pro Woche annehmen. 21 Stunden pro Woche bei McDonalds oder im Supermarkt sind dafür geeignet. Durch die Arbeitszeit gilt man sozialversicherungsrechtlich nicht mehr als Student, die Arbeit wird regulär sozialversicherungspflichtig und man ist aus der PKV raus.

Das deckt sich auch mit der Aussage des Versicherungsvertreters, die in #22 zitiert wird.

Und mit deiner eigenen Aussage deckt sich das auch, weil du da auf die 50% Regel hinweist.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 13:34

Zitat von chilipaprika

Ich hätte gerne die Aussage einer (aufnehmenden) GKV dazu.

Zur Aufnahme irgendwo muss man die Kündigung / das Ende der anderen Versicherung vorzeigen. Ohne dieses Papier nimmt keine Versicherung jemanden auf.

FAlsch, wenn der AG dich anmeldet, bist du da versichert und die PKV lässt sich dann von der GKV die Bestätigung vorlegen, dann bist du raus, war ganz einfach (oder auch nicht).

Zitat von Gudi

Da mich die Schule aber nicht mit 13,5 Stunden einstellen will, bleibt mir also nichts anderes übrig und ich trete die Stelle nicht an.

Nicht wirklich, oder? Du machst es wegen der Versicherung nicht, das klingt absurd.

Zitat von chilipaprika

meiner Meinung meiner Position nicht widersprechen,

Doch, habe ich dir ja sogar zitiert.

Zitat von chilipaprika

WENN es so wäre, wie hier behauptet, wäre es wahrscheinlich viel zu einfach, und es kämen nicht jedes Jahr ganz viele Menschen in die Falle der hohen PKV-Beiträge am Ende des Studiums.

Doch, weil du ja nach dem Studium oft erstmal arbeitssuchend bist (arbeitslos nicht, weil du kein ALGI eingezahlt hast) und somit eben nicht sozialversicherungspflichtig und somit musst du in der PKV bleiben.

Mit Anspruch auf ALGI, Anspruch auf Familienversicherung oder einem sozialversicherungspflichtigen Job, kommst du raus.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 13:35

NACH dem Studium.

Es geht hier darum, dass jemand, der die Entscheidung zu Beginn des Studiums für "die Privatversicherung während des ganzen Studiums", über 50% arbeitet.
und da habe ich es eben verlinkt: die Entscheidung ist bindend.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 13:37

DAs ist wie nach dem Studium, weil du mit der Regelung über 50% den Studentenstatus auch ohne Studienabschluss verlierst.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Juni 2024 13:46

Zitat von Susannea

FAlsch, wenn der AG dich anmeldet, bist du da versichert und die PKV lässt sich dann von der GKV die Bestätigung vorlegen, dann bist du raus, war ganz einfach (oder auch nicht).

Der AG meldet niemanden bei der GKV an. Man meldet sich selbst bei der GKV seiner Wahl an und reicht beim AG eine Bescheinigung der GKV ein.

Zitat

Doch, weil du ja nach dem Studium oft erstmal arbeitssuchend bist (arbeitslos nicht, weil du kein ALGI eingezahlt hast) und somit eben nicht sozialversicherungspflichtig und somit musst du in der PKV bleiben.

Arbeitslose sind Arbeitsuchende, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, aber ein solches suchen. Arbeitsuchen ist, wer eine Beschäftigung sucht, weil er arbeitslos ist oder noch in einem bereits für die Zukunft beendeten Arbeitsverhältnis steht.

Studenten sind nach dem Studium (in der Regel) per Definition sowohl arbeitslos (= haben keine Arbeit), als auch arbeitssuchend (= suchen einen Job).

Mit ALG I hat das nichts zu tun.

Zitat

Mit Anspruch auf ALGI, Anspruch auf Familienversicherung oder einem sozialversicherungspflichtigen Job, kommst du raus.

Ein Anspruch auf ALG I setzt voraus, dass man bereits vorher sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Da man als arbeitender Student in der Regel nicht über die Beitragsbemessungsgrenze kommen dürfte, bestand dann schon vor der Bezugaberechtigung für ALG I eine gesetzliche KV.

Ein Anspruch auf Familienversicherung reicht nicht, um aus der PKV herauszukommen.

Die einzige Möglichkeit ist die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigem Jobs.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Juni 2024 13:48

Zitat von chilipaprika

NACH dem Studium.

Es geht hier darum, dass jemand, der die Entscheidung zu Beginn des Studiums für "die Privatversicherung während des ganzen Studiums", über 50% arbeitet.
und da habe ich es eben verlinkt: die Entscheidung ist bindend.

Sie ist bindend, solange man sozialversicherungsrechtlich Student ist. Das ist man aber gerade nicht mehr, wenn man regelmäßig > 20 Stunden pro Woche arbeitet. Für die Sozialversicherung ist das Studium dann nur noch eine Nebensache.

Ich zitiere mal das Zitat des Versicherungsvertreters aus Beitrag #22

"

Ich habe mit meinem Berater telefoniert. Ich darf aus der privaten Versicherung raus, wenn ich diese Stelle angenommen hätte, da ich dann primär als Arbeitnehmer gelte. Die Anwartschaft könnte ich mit einem kleinen monatlichen Betrag behalten und die PKV würde mich auch wieder aufnehmen, wenn ich die Stelle wieder verlieren würde."

Das ist genau dieser Vorgang.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 13:50

Zitat von Schmidt

Der AG meldet niemanden bei der GKV an. Man meldet sich selbst bei der GKV seiner Wahl an und reicht beim AG eine Bescheinigung der GKV ein.

Nee, ich musste dem AG nur mitteilen welche GKV und der hat mich angemeldet, da musste ich mich gar nicht mit der GKV auseinandersetzen.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 13:50

Zitat von chilipaprika

NACH dem Studium.

Es geht hier darum, dass jemand, der die Entscheidung zu Beginn des Studiums für "die Privatversicherung während des ganzen Studiums", über 50% arbeitet.
und da habe ich es eben verlinkt: die Entscheidung ist bindend.

Und doch kommt man heraus, wenn man überhälftig arbeitet. Wie bereits bezeichnet bin ich so in meinem Zweitstudium aus der PKV rausgekommen, obgleich genau genommen die Entscheidung vor dem Erststudium privat versichert zu sein bindend war. Einen Studententarif bei der GKV hätte ich deshalb niemals bekommen, als Arbeitnehmerin über die GKV versichert zu sein obgleich ich zusätzlich studiert habe war dagegen völlig unproblematisch für GKV und PKV möglich (also nachdem ich denen die entsprechende Rechtslage erläutert und mit Hilfe des Sozialgesetzbuches nachgewiesen hatte). Das ist ein wenig bekanntes Schlupfloch, um doch noch aus der PKV rauszukommen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 13:51

Zitat von Susannea

FAlsch, wenn der AG dich anmeldet, bist du da versichert und die PKV lässt sich dann von der GKV die Bestätigung vorlegen, dann bist du raus, war ganz einfach (oder auch nicht).

Die PKV ist nicht das Problem.

Eine GKV nimmt dich natürlich auf, außer sie sieht, dass du studentisch versichert bist.

[Ich bin privat versichert und fange an zu studieren. Kann ich mich bei der TK versichern? | Die Techniker](#)

Okay, sorry, mea culpa:

[Private Krankenversicherung Studenten: Kosten & Info | Allianz](#)

Zitat

- **Arbeitszeit:** Auch als Versicherungsmitglied einer privaten Krankenversicherung für Studentinnen und Studenten sollten Sie **maximal 20 Stunden pro Woche** arbeiten. Wenn Sie diese Grenze überschreiten, gilt die allgemeine Sozialversicherungspflicht. Sprich: Sie werden vom Gesetz als [Arbeitnehmer:in](#) eingestuft und müssten gegebenenfalls in die GKV wechseln. **Gleiches gilt für privat versicherte Werkstudierende:** Achten Sie darauf, dass Sie nicht mehr als 20 Stunden pro Woche für Ihren Arbeitgeber tätig sind. Dafür müssen Sie auch voll immatrikuliert sein. Ausnahmen gelten lediglich in den Semesterferien.

Entweder hat sich was geändert (in 20 Jahren, möglich, zu Beginn meines Studiums gab es nicht mal die Versicherungspflicht), oder es gibt trotzdem einen Haken an der ganzen Sache. (Mir geht es jetzt darum, ob man dann dauerhaft von der PKV raus könnte, wenn man es möchte. Also nach 2-3 Monaten wieder auf Minijob wechseln dürfte. Weil es dann wirklich wichtig für alle Studis wäre, die sich mit ihrer Entscheidung verzockt haben).

Also: sorry.

Ich finde es allerdings bei einigen Seiten fragwürdig formuliert (in beiden Richtungen, möchte ich allerdings sagen).

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 13:51

Zitat von Schmidt

Mit ALG I hat das nichts zu tun.

Doch, die Arbeitsagentur unterscheidet genau dies so, arbeitslos (= Anspruch auf ALGI) arbeitssuchen (= keinen Anspruch auf ALGI), du meldest dich nach einer Kündigung ja auch erstmal arbeitssuchend und am ersten Tag ohne Job dann Arbeitslos.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 13:54

Zitat von chilipaprika

(Mir geht es jetzt darum, ob man dann dauerhaft von der PKV raus könnte, wenn man es möchte. Also nach 2-3 Monate wieder auf Minijob wechseln dürfte. Weil es dann wirklich wichtig für alle Studis wäre, die sich mit ihrer Entscheidung verzockt haben).

Nein, sobald man nicht mehr überhälfzig arbeitet, aber immer noch studiert erfüllt man die Ausnahmebedingungen für dieses Schlupfloch rein formal nicht mehr und muss wieder zurück in die PKV. Es ist aber eben ein Weg, um bei entsprechender Arbeitstätigkeit über den Arbeitgeber ganz normal in der GKV versichert zu sein.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 13:55

Zitat von CDL

Und doch kommt man heraus, wenn man überhälfzig arbeitet. Wie bereits bezeichnet bin ich so in meinem Zweitstudium aus der PKV rausgekommen, obgleich genau genommen die Entscheidung vor dem Erststudium privat versichert zu sein bindend war. Einen Studententarif bei der GKV hätte ich deshalb niemals bekommen, als Arbeitnehmerin über die GKV versichert zu sein obgleich ich zusätzlich studiert habe war dagegen völlig unproblematisch für GKV und PKV möglich (also nachdem ich denen

die entsprechende Rechtslage erläutert und mit Hilfe des Sozialgesetzbuches nachgewiesen hatte). Das ist ein wenig bekanntes Schlupfloch, um doch noch aus der PKV rauszukommen.

Ja, dass man auch "zusätzlich studieren" kann, war und ist mir klar.

(Es ist mein Leben 😊)

Aber schade, dass das Schlupfloch nicht bekannter ist. Mir war eben nur die Exma und neu-Anmeldung mit Beschäftigungsverhältnis bekannt (was für Ü25-Studis oft nicht in Frage kommt, weil man sich nicht in ein Semester über die Regelstudienzeit bewerben kann.)

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 13:55

Würde ich noch einmal in Vollzeit studieren, wäre ich erneut an meine erste Entscheidung für die PKV gebunden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 13:57

Zitat von CDL

Nein, sobald man nicht mehr überhälftig arbeitet, aber immer noch studiert erfüllt man die Ausnahmebedingungen für dieses Schlupfloch rein formal nicht mehr und muss wieder zurück in die PKV. Es ist aber eben ein Weg, um bei entsprechender Arbeitstätigkeit über den Arbeitgeber ganz normal in der GKV versichert zu sein.

Danke!

Dann bestätigt es zumindest einen Teil meines Denkens und es hat eine gewisse Logik.

Ich hatte selbst genau ein Semester ohne Immatrikulation und genau diese Lücke hat mir arge Probleme bereitet, weil ich genau da auf der Suche nach einer Versicherung war. Aber meine Konstellation ist so besonders, dass ich daraus nicht zu viele Fälle ableiten kann.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 13:57

Zitat von Schmidt

Ein Anspruch auf Familienversicherung reicht nicht, um aus der PKV herauszukommen.

Doch, das reicht aus, hatte ich extra vorher mit der PKV geklärt. Ein Anspruch auf Familienversicherung beim Ehepartner reicht aus. Bei den Eltern nicht mehr, das stimmt.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Juni 2024 13:58

Zitat von chilipaprika

Ich finde es allerdings bei einigen Seiten fragwürdig formuliert (in beiden Richtungen, möchte ich allerdings sagen).

Das stimmt allerdings. Es scheint einfach kaum vorstellbar zu sein, dass Studenten mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten. Selbst für Studenten scheint das so eine Grenze zu sein, vor der sie Angst haben.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Juni 2024 14:00

Zitat von Susannea

Doch, die Arbeitsagentur unterscheidet genau dies so, arbeitslos (= Anspruch auf ALG I) arbeitssuchen (= keinen Anspruch auf ALG I), du meldest dich nach einer Kündigung ja auch erstmal arbeitssuchend und am ersten Tag ohne Job dann Arbeitslos.

Nein, das tut sie nicht. Auch nicht in Berlin oder Brandenburg.

Man meldet sich arbeitsuchen, sobald man weiß, dass man irgendwann arbeitslos werden könnte. Arbeitslos meldet man sich, sobald man es ist. Ob man eine ALG I Anspruch erworben hat, ist dabei egal. Die arbeitsuchend/arbeitslos Meldungen laugen auch genauso, wenn man die 12 in 30 Monaten Voraussetzung für ALG I nicht erfüllt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 14:00

Zitat von CDL

Würde ich noch einmal in Vollzeit studieren, wäre ich erneut an meine erste Entscheidung für die PKV gebunden.

"Vollzeit studieren" ist so eine Sache.

Du meinst: würdest du nicht mehr überhälftig lohnarbeiten.

(Ich habe schon Semester gehabt, wo ich 30 ECTS-Punkte hatte, trotz 70%-Stelle.

Das Weiterbildungsstudium, das ich gerade habe, hat eine Bescheinigung mit "Vollzeitstudium" und ich werde es *klopfklop* ausnahmsweise in der Regelstudienzeit abschließen *klopfklopfklop*)

Ich glaube, da sind auch andere hier. Schmidt zum Beispiel, und ich vermute, du hast auch in einigen Semestern mehr als 15 ECTS-Punkte gehabt.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 14:27

Ich musste während meines Zweitstudium tatsächlich sowohl eine Bescheinigung meines Arbeitgebers vorlegen, dass ich mehr als 20 Wochenstunden arbeitstädtig sei, als auch durch eine Aufstellung meiner Kurse des aktuellen Semesters, dass ich deutlich weniger ETCS- Punkte als in Vollzeit belegt hatte. In meinem Studiengang gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Option auf Teilzeitstudium. Diese hätte es sonst erheblich vereinfacht darzulegen, dass ich tatsächlich nicht in Vollzeit studiere.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 14:29

dann sind die Hürden für ex-PKVs doch hoch.

Ich bin froh, dass das Studium der Ort ist und bleibt, wo mir keine*r reinreden kann.

Beitrag von „Gudi“ vom 26. Juni 2024 23:07

Zitat von Schmidt

Du trittst die Stelle nicht an, weil du dann temporär in die GKV kommst? Das ergibt keinen Sinn.

Das ergibt in meinem Fall tatsächlich Sinn, da ich Leistungen der PKV erhalte, oder sogar erhalten muss, die die GKV nicht zahlen würde. Hier müsste ich also auch in Eigenleistung gehen. Wenn man alles hin und her rechnet und auch den Arbeitsaufwand betrachtet, würde sich eine Stelle mit 13,5 Stunden mehr lohnen. Bei einer entfristeten Stelle oder einer Stelle mit mehr Stunden wäre das vielleicht etwas anderes und die Eigenleistungen würden dann nicht mehr so viel ausmachen.

Auch im Gespräch mit anderen Studis ergab sich, dass man, wenn möglich, die Werksstudentenregelung ausnutzen sollte. Sobald man mehr als 13,5 Stunden arbeitet, zahlt man scheinbar etwa doppelt so viel Lohnsteuer, Arbeitslosenversicherung etc.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 23:14

Ansonsten hast du auch noch die Variante über Honorarverträge und den Übungsleiterfreibetrag zu arbeiten.

Beitrag von „Gudi“ vom 26. Juni 2024 23:21

Zitat von Susannea

Ansonsten hast du auch noch die Variante über Honorarverträge und den Übungsleiterfreibetrag zu arbeiten.

Wie sieht das genau aus? Hängt das vielleicht vom Bundesland ab? Ich bin in NRW, da gibt es eigentlich nur die Möglichkeit, über das Portal an Stellen zu kommen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Juni 2024 23:24

Zitat von Gudi

Das ergibt in meinem Fall tatsächlich Sinn, da ich Leistungen der PKV erhalte, oder sogar erhalten muss, die die GKV nicht zahlen würde. Hier müsste ich also auch in Eigenleistung gehen. Wenn man alles hin und her rechnet und auch den Arbeitsaufwand betrachtet, würde sich eine Stelle mit 13,5 Stunden mehr lohnen. Bei einer entfristeten Stelle oder einer Stelle mit mehr Stunden wäre das vielleicht etwas anderes und die Eigenleistungen würden dann nicht mehr so viel ausmachen.

Hast du von der GKV schriftlich, dass die Leistung nicht übernommen wird?

Zitat

Auch im Gespräch mit anderen Studis ergab sich, dass man, wenn möglich, die Werksstudentenregelung ausnutzen sollte. Sobald man mehr als 13,5 Stunden arbeitet, zahlt man scheinbar etwa doppelt so viel Lohnsteuer, Arbeitslosenversicherung etc.

Wichtiger Tip: niemals auf Kommilitonen hören, die selbst nur Gerüchte aus dem Internet weitergeben. Am Lohnsteueranteil ändert sich durch das Werkstudentenprivileg nichts.

Ob du wegen der Arbeitslosenversicherung auf einen Job verzichten solltest, ist eigentlich ein no-brainer. Nein, solltest du nicht. Einschlägige Arbeit bringt nicht nur Geld.

Beitrag von „Gudi“ vom 27. Juni 2024 00:49

Zitat von Schmidt

Hast du von der GKV schriftlich, dass die Leistung nicht übernommen wird?

Wichtiger Tip: niemals auf Kommilitonen hören, die selbst nur Gerüchte aus dem Internet weitergeben. Am Lohnsteueranteil ändert sich durch das Werkstudentenprivileg nichts.

Ob du wegen der Arbeitslosenversicherung auf einen Job verzichten solltest, ist eigentlich ein no-brainer. Nein, solltest du nicht. Einschlägige Arbeit bringt nicht nur Geld.

Die Studis arbeiten selbst als Vertretungslehrkräfte und haben mir Zahlen genannt. Die Infos stammen also aus konkreten Gehaltsabrechnungen und nicht aus dem Internet.

Zu den Leistungen gehören beispielweise Ultraschalluntersuchungen der Gebärmutter, die von gesetzlichen KVs prinzipiell nicht übernommen werden. Weder zur Krebsfrüherkennung, noch zur Lagekontrolle von Spirale oder Kupferkette. Beim Zahnarzt wird bei Backenzähnen meist nur Amalgam bezahlt. Auch dies ist bei den Leistungen zur GKV nachlesbar. Zusätzlich habe ich die Informationen von meinem gesetzlich versicherten Partner, der auch einen Kofferdam und eben den Aufpreis für hochwertige Füllungen selbst bezahlen muss.

Hinzu kommt bei mir ein bestimmtes Medikament, das nur in Ausnahmefällen übernommen wird, also wenn man nachweisen kann, dass die günstige Alternative wirklich nicht ausreichend ist.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Juni 2024 06:18

Wie lange willst du denn als Vertretungslehrerin arbeiten? Du kannst doch solche Behandlungen auf später verschieben? Eine Lagekontrolle der Spirale treibt einen wirklich nicht in den Ruin. Es wird sicher heute teurer sein, aber ich habe dafür früher um die 30€ bezahlt.

Was ich damit sagen will: die Entscheidung für einen Job sollte nicht nur aus monetären Gründen fallen. Wenn du dringend Geld brauchst, solltest du lieber Gas geben, dass du schnell fertig wirst und in den Beruf einsteigen kannst.

Beitrag von „Meer“ vom 27. Juni 2024 06:19

Es ist vollkommen logisch, dass in diesem Fall der Wechsel möglich ist und hier zur GKV.

Selbst bei Personen die in der studentischen GKV sind, würde in diesem Fall ein Wechsel raus aus dem studierenden Tarif stattfinden. Da wie schon mehrfach gesagt die 20 Stunden Grenze überschritten wurde. Ab da wird, wie auch schon geschrieben, nicht mehr davon ausgegangen das man überwiegend studiert. Daher kann man eben als Werksstudent auch nur die max. 20 Stunden machen. Zu meiner Zeit war glaub ich die Linie sogar, dass man unter 20 bleiben muss, die Verträge hatten immer max. 19,5 Std. damit es mit der Versicherung keinen Stress gab.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juni 2024 08:35

Zitat von Gudi

Wie sieht das genau aus? Hängt das vielleicht vom Bundesland ab? Ich bin in NRW, da gibt es eigentlich nur die Möglichkeit, über das Portal an Stellen zu kommen.

Das musst du gucken, ob du das mit der Schule aushandeln kannst. Also wenn sie dich einladen. Berlin ging das, ob das in anderen Bundesländern auch geht, kann ich leider nicht sagen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2024 08:43

so autonom sind die Schulen in NRW nicht, dass sie für Unterricht (!) Honorarverträge anbieten können. Es läuft automatisch über Verträge bei der BR ab.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juni 2024 08:49

Zitat von chilipaprika

so autonom sind die Schulen in NRW nicht, dass sie für Unterricht (!) Honorarverträge anbieten können. Es läuft automatisch über Verträge bei der BR ab.

Das ist schade und natürlich geht es um Unterricht, die Schulen in Berlin haben ja sowohl für die Vertretungsstellen als auch für AGs usw. bestimmte Kontingente und da kann man dann schon etwas hin- und herschieben, so dass man eben mit den Honorarverträgen auch einen Teil Unterricht abdecken kann.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2024 09:10

ja, ich wollte nur den Unterschied machen: es gibt auch "Geld statt Stellen" für Ganztagsangebote zB.

Beitrag von „Schmidt“ vom 27. Juni 2024 09:24

Zitat von Gudi

Die Studis arbeiten selbst als Vertretungslehrkräfte und haben mir Zahlen genannt. Die Infos stammen also aus konkreten Gehaltsabrechnungen und nicht aus dem Internet.

Dann können deine Kommilitonen ihre Gehaltsabrechnung nicht lesen. Oder ihr vergesst, dassan mit mehr Bruttogehalt auch mehr Lohnsteuer zahlt. Wer 1000 Euro brutto verdient zahlt natürlich etwas weniger als die Hälfte der Lohnsteuer von jemandem, der 2000 Euro brutto verdient.

Ein Student mit 1000 Euro brutto und Lohnsteuerklasse 1 zahlt genau so viel Lohnsteuer, wie ein regulärer Arbeitnehmer mit 1000 Euro brutto und Lohnsteuerklasse 1.

Zitat

Zu den Leistungen gehören beispielweise Ultraschalluntersuchungen der Gebärmutter, die von gesetzlichen KVs prinzipiell nicht übernommen werden.

Wie oft lässt du das machen? Bei Verdacht auf eine Erkrankung ist der Gebärmutter Ultraschall auch Kassenleistung. Ansonsten kostet das um die 50 Euro. Eine kurze Anfrage bei deinem Frauenarzt klärt die genaue Höhe.

Zitat

Beim Zahnarzt wird bei Backenzähnen meist nur Amalgam bezahlt. Auch dies ist bei den Leistungen zur GKV nachlesbar. Zusätzlich habe ich die Informationen von meinem gesetzlich versicherten Partner, der auch einen Kofferdam und eben den Aufpreis für hochwertige Füllungen selbst bezahlen muss.

Soviele Backenzähne hast du nicht, dass das ins Gewicht fallen würde.

Zitat

Hinzu kommt bei mir ein bestimmtes Medikament, das nur in Ausnahmefällen übernommen wird, also wenn man nachweisen kann, dass die günstige Alternative wirklich nicht ausreichend ist.

Migräne? Das solltest du mit deinem Arzt abklären.

Es kann dir übrigens auch passieren, dass du nach dem Ref nicht sofort eine Planstelle bekommst und dann erstmal Angestellte in der GKV bist.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juni 2024 11:02

Zitat von Gudi

Zu den Leistungen gehören beispielweise Ultraschalluntersuchungen der Gebärmutter, die von gesetzlichen KVs prinzipiell nicht übernommen werden. Weder zur Krebsfrüherkennung, noch zur Lagekontrolle von Spirale oder Kupferkette. Beim Zahnarzt wird bei Backenzähnen meist nur Amalgam bezahlt. Auch dies ist bei den Leistungen zur GKV nachlesbar. Zusätzlich habe ich die Informationen von meinem gesetzlich versicherten Partner, der auch einen Kofferdam und eben den Aufpreis für hochwertige Füllungen selbst bezahlen muss.

Hinzu kommt bei mir ein bestimmtes Medikament, das nur in Ausnahmefällen übernommen wird, also wenn man nachweisen kann, dass die günstige Alternative wirklich nicht ausreichend ist.

Ich bin selbst in der GKV. Das eine Mal, bei dem ein paar alte Füllungen aus Amalgam bei mir ersetzt werden mussten habe ich dann halt 100€ draufgezahlt für Keramik. Das konnte ich mir leisten obwohl ich zu dem Zeitpunkt noch nicht im Schuldienst war und bedingt durch das begleitende Zweitstudium so wenig verdienen konnte, dass ich aufstockend ALG II bekam. Das ist also sicherlich zahlbar und kein Drama, wenn es ausnahmsweise mal nötig werden sollte.

Ja, nicht alle Ultraschalluntersuchungen werden von der GKV übernommen, die einfache Variante zur basalen Krebsvorsorge aber durchaus und wenn man dann diese umfassend haben möchte bei der Krebsvorsorge kostet einen das einmal jährlich etwa 40€. Auch das ist also verschmerzbar.

Prüf also mit deinem Facharzt, ob das Medikament, das du benötigst entweder tatsächlich alternativlos ist, so dass auch die GKV zahlen würde oder aber ob du problemlos wechseln könntest auf die GKV- Variante. In vielen Fällen bekommt man als GKV- Patient/in nämlich komplett wirkungsgleiche Medikamente, die dank anderem Markennamen aber erheblich günstiger sind. Das weiß ich nicht nur, weil ich selbst lange privat versichert war, sondern auch, weil ich, wenn z.B. mein GKV- Asthmamedi nicht verfügbar ist ich eine normalerweise 4x so teure Alternative erhalte-ebenfalls dann zu lediglich den GKV-Zuzahlungen- die inhaltlich identisch ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 27. Juni 2024 15:42

Zitat von Schmidt

Es ist so "einfach", wie es behauptet wird. Wer nach dem Studium oder an dessen Ende dringend aus der PKV raus will, muss nur einen Job mit einer regelmäßigen Arbeitszeit > 20 Stunden pro Woche annehmen. 21 Stunden pro Woche bei McDonalds oder im Supermarkt sind dafür geeignet. Durch die Arbeitszeit gilt man sozialversicherungsrechtlich nicht mehr als Student, die Arbeit wird regulär sozialversicherungspflichtig und man ist aus der PKV raus.

Das deckt sich auch mit der Aussage des Versicherungsvertreters, die in #22 zitiert wird.

Und mit deiner eigenen Aussage deckt sich das auch, weil du da auf die 50% Regel hinweist.

Nach dem Studium ist du stundenzahl egal, da zählt nur das Einkommen.

Beitrag von „Gudi“ vom 27. Juni 2024 17:56

Wie gesagt, für mich macht es für die Dauer der Anstellung keinen Sinn. Aktuell habe ich einen Job und bin nicht zwingend auf eine Vertretungsstelle angewiesen. Ich hätte mich darüber gefreut, Erfahrungen sammeln zu können und hätte dafür meinen bisherigen Job gekündigt.

Ich hoffe nicht, dass ich auf eine Planstelle warten muss. Mit Musik hat man scheinbar sehr gute Chancen, darauf verlassen kann man sich natürlich nicht. Aber da werde ich dann auf jeden Fall nach Vollzeitstellen suchen.

Und nein, glücklicherweise habe ich keine Migräne...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Juni 2024 19:13

Zitat von Gudi

ch hätte mich darüber gefreut, Erfahrungen sammeln zu können und hätte dafür meinen bisherigen Job gekündigt.

Genau das ist der Punkt, den ich nicht nachvollziehen kann. Diese Erfahrungen sind so viel mehr wert als die paar Euronen, die Dir "dank" GKV flöten gehen. Schade, dass Du es nicht nutzen willst.